

(Hinweis: Angaben für das Jahr 2016 können sich durch Korrekturen oder nachträgliche Aktualisierungen noch verändern.)

Genehmigungsdatum	Güterbeschreibung	Wert in €
17.10.2016	militärische Wärmebildausrüstung	242.605
01.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebe)	37.571
08.11.2016	Winkelspiegel Sichtgeräte für gepanzerte Fahrzeuge	3.833
11.11.2016	Teile für Kampfpanzer (Triebradring)	9.966
11.11.2016	Teile für Kampfpanzer (Motorenteile)	30.645
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebeteile)	39.108
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Getriebeteile)	198.000
25.11.2016	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (Antriebsketten)	27.035
	<b>Gesamtwert in €</b>	<b>588.673</b>

Es wurden seit dem 1. August 2016 keine Genehmigungen für Munition für Kanonen und Haubitzen in die Türkei erteilt.

2. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) An welchem Datum wurden seit dem 1. November 2016 Kampfpanzer tatsächlich aus Deutschland ausgeführt (bitte aufschlüsseln nach Zielland und jeweils unter Angabe der Stückzahl und des Datums der AWG-Genehmigung zur Ausfuhr)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 18. Januar 2017**

Die Bekanntgabe von tatsächlichen Ausfuhrdaten von Gütern lässt – im Gegensatz zur Bekanntgabe von Genehmigungsdaten – gegebenenfalls Rückschlüsse darauf zu, auf welchen konkreten Transportmitteln sich die Güter befinden. Da sich der Aufenthaltsort von bestimmten Transportmitteln teilweise in öffentlich zugänglichen Quellen nachvollziehen lässt, besteht bei der Beförderung von Rüstungsgütern ein erhebliches Sicherheitsinteresse daran, dass nicht öffentlich nachvollzogen werden kann, wo sich diese jeweils befinden. Weiterhin hat bei Exporten von Rüstungsgütern das Endbestimmungsland ein wesentliches Interesse daran, dass nicht bekannt wird, wann die Güter dort eintreffen. Eine Veröffentlichung von Daten, die solche Rückschlüsse zuließen, könnte zudem auch die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen. Schließlich lassen die Ausfuhrdaten Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zu. Hierbei handelt es sich daher um schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und den außenpolitischen und Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen andererseits hat die Bundesregierung die abgefragten Informationen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.\*

\* Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.